

Benutzerordnung

1. Allgemeines

Die Bibliothek Grafenwörth ist eine allgemein öffentliche Einrichtung der Gemeinde Grafenwörth, deren Benützung Jedermann/frau offen steht. Die Bibliothek wird als Freihandbibliothek geführt. Sie ist ein kommunales Informationszentrum, ein Ort der Begegnung, ein Kommunikationszentrum, eine Mediathek und ein Wissenszentrum, in dem der Benutzer rasch und unbürokratisch seine Informationen bekommt, die er benötigt. Für diese Informationen stehen Fach- und Sachbücher, Nachschlagwerke, CD-ROM sowie Datenbankrecherchen und Bibliotheksverbände im In- und Ausland zur Verfügung. Jeder Benutzer kann die Medien entweder selbst aus dem Regal aussuchen oder er wendet sich an das Personal, das mit Rat und Hilfe zur Verfügung steht. Grundlage für die Benützung bildet ein privatrechtliches Verhältnis, welches mit Unterfertigung der Erklärung zur Mitgliedschaft begründet wird (vgl. Punkt 2).

2. Mitgliedschaft

Für die Benützung der Bibliothek ist eine Mitgliedskarte nötig, die nicht übertragbar ist. Die Mitgliedskarte wird nach erfolgter Anmeldung (Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sowie Entrichtung der jeweiligen Mitgliedsgebühr) ausgefolgt. Mit der persönlichen Unterschrift (bei Kindern unter 14 Jahren mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten) werden die Benutzerordnung und die Gebühren in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Für Minderjährige haftet der Erziehungsberechtigte für Medienverlust bzw. für anfallende Gebühren (Versäumnis- und Mahngebühren). Weiteres wird das Einverständnis zur elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten erteilt. Die Mitgliedschaft läuft auf 12 Kalendermonate ab dem Tag der Ersteintragung. Die Verlängerung um jeweils 12 Monate im direkten Anschluss erfolgt durch Bezahlung einer weiteren Jahresgebühr bei Beendigung der Laufzeit. Die Bibliothek garantiert die Einhaltung des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Jede Änderung der Daten ist sofort bekannt zu geben, ebenso der Verlust der Mitgliedskarte, um Missbrauch zu vermeiden.

3. Entlehnung

Medien werden nur gegen Vorlage einer gültigen Mitgliedskarte ausgefolgt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die ausgewählten Medien vor der Mitnahme verbuchen zu lassen. Die Mitglieder verpflichten sich, die Medien nur zu ihrem persönlichen Gebrauch zu entleihen und im Sinne der Lizenzgesetze nicht zu vervielfältigen oder zu kopieren. Bei Entlehnung sogenannter Neuer Medien (CD-ROM, DVD, sonstige elektronische Datenträger) übernimmt die Bibliothek keinerlei Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen (z.B. Computerhardware) und für die Mängelfreiheit (z.B. Virenträger) sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung. Es können maximal 10 Medien pro Karte gleichzeitig entlehnt werden. Ebenso können Medien von der Entlehnung ausgeschlossen werden (Präsenzbestand kann nur in der Bibliothek benutzt werden).

4. Entlehnfrist, Verlängerung, Vorbestellung, Fernleihe, Internetzugang

Die Entlehnfrist für Bücher beträgt **4 Wochen**, für CD-ROM, Hörbücher, DVD und Zeitschriften **2 Wochen**. Eine Verlängerung der Entlehnfrist ist persönlich oder mittels E-Mail unter Nennung des Namens und (oder) der Mitgliedsnummer möglich (um die jeweilige Entlehndauer), sofern keine Vormerkung vorliegt. Bei Rückgabe des Mediums erfolgt eine Verständigung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail. Ein Internetplatz steht bei Anmeldung an der Theke zur Verfügung.

5. Gebühren

Die Gebühr ist entweder eine Einzel- oder eine Jahresgebühr, die in einem und bei Ersteintragung bzw. Verlängerung für 12 Monate im Vorhinein zu erlegen ist. Eine Rückerstattung aus welchem Grund auch immer ist nicht möglich. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung.

6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind an der Eingangstür ausgehängt.

7. Haftung, Ersatz

Mitglieder haben die von ihnen (oder mit ihrer Zustimmung von anderen Personen) entliehenen Medien schonend und pfleglich zu behandeln und haften in vollem Umfang für den Verlust oder die Beschädigung derselben. Vor jeder Entlehnung sind die Medien von den Mitgliedern auf offensichtliche Mängel oder Beschädigungen zu prüfen. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Medien ersetzt werden (durch gleichwertige Medien entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes). Bei Beschädigung des RFID-Transponders muss ebenfalls Ersatz geleistet werden.

- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die BenutzerInnen, - bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzlichen VertreterInnen - auf deren Namen die Medien entliehen wurden.
- Die Bibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien.

8. Verhalten in der Bibliothek

Jede Besucherin / jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere BenutzerInnen nicht gestört, verängstigt oder in der (Be-)Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote der Bücher beeinträchtigt werden sowie der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird.

- In den Räumen herrscht Rauchverbot.
- Mitgenommene Lebensmittel und Getränke dürfen in den Räumlichkeiten der Bibliothek ausschließlich in den dafür gezeichneten Bereichen zu konsumiert werden.
- Gegenstände, die eine Gefährdung von Personen, der Medien und Geräten sowie des Inventars bewirken können, und Tiere (ausgenommen Blinden- und Behindertenhunde) dürfen nicht mitgenommen werden.
- Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Genehmigung durch das Personal verteilt werden.
- Die Bibliothek darf nicht mit Inlineskates oder vergleichbaren Geräten betreten werden.
- Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Eltern haften für ihre Kinder.

9. Mahnungen, Ausschluss

Ist die **Leihfrist überschritten fallen Gebühren an** (Versäumnisgebühren lt. gültiger Gebührenordnung). 2 Wochen nach Ablauf der Entlehndauer wird das Mahnwesen eingeleitet (Mahngebühr lt. gültiger Tarifordnung). Zwei Wochen nach der 3. schriftlichen Mahnung wird der Rechtsweg eingeleitet. Leser, die sich nicht an die Benutzerordnung halten, können von der Bibliotheksleitung ausgeschlossen werden.

10. Urheberrecht

1. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Besucherinnen und Besuchern. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Beim Vervielfältigen sind sämtliche Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Lizenzen, etc.) zu beachten.

2. Die Bibliothek weist darauf hin, dass in den Bibliotheksräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Mit dem Besuch in der Bibliothek stimmt die Besucherin / der Besucher zu, dass die von ihr / ihm während oder im Zusammenhang mit dem Bibliothekbesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Fotografieren, Film und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Leitung der Bibliothek.

9. Datenschutz

Datenschutz: Die Marktgemeinde Grafenwörth wird die angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und im Einklang mit dem Datenschutzgesetz verwendet.

10. Mit der Übernahme der Mitgliedskarte erklärt der Benutzer die uneingeschränkte Anerkennung dieser Benutzerordnung.

Gültig ab 1. Juni 2016